

Ein Woche für die Arbeiter und Arbeitnehmer.

Organ für die Interessen der Beschäftigten Bevölkerung.

Kaufmännischer No. 226)

Mit der illustrierten Illustrirten Zeitung „Die Neue Welt“.

(Kaufmännischer No. 227)

Der „Südliche Börsen“ erläutert täglich Märkte (außer am Sonn- und Feiertag) und berichtet über folgende Tage: den folgenden Abend und in jedem die Abrechnung, Schanierstrasse Nr. 50/52, und die Börse zu beginnen. — Preis: vierthalbkrone, d. 1.00. Monatlich 10 Kr. — Bezahlungskonto Nr. 1002, letzter Zahltag.

Die Ausgabe umfasst höchstens 10 Seiten, für Berichterstattungen, Arbeit, und Bekanntmachungen nur 10 Seiten, überschreitende Ausgaben 20 Kr. — Abonnate für die vorliegende Nummer müssen bis zum 1. Februar bezahlt haben, gründet noch vorher, in der Ausgabe abgegeben werden.

No. 42.

Sonnabend, den 18. Februar 1905

12. Jahrg.

Stellung einer Partei.

Politische Meinungsverschiedenheit.

Demokratie.

„Era“ nicht Regierungswort! Der Ruhbergmann ist der brutalen Wucht des sozialjuristischen Geldbeutes unterlegen und hat sich auf Große und Ungrade unterwerfen müssen. Es ist der Lümmel zahn, denkt die Regierung, und läßt durch Schweinburg, den publizistischen Angestellten der Kohlenbarone, erklären, daß sie sich mit der von ihr in Aussicht gestellten Novelle zum Berggesetz, welche das Arbeitsverhältnis im Kohlenbergbau regeln soll, nicht übermäßig anstrengen werden. Es kann, so schreibt Herr Schweinburg, zur Verhängung des Herrn Käldorf, der seine Gnade dem Minister von Hauingenstein sehr deutlich zu erkennen gegeben hat, und den übrigen Herren mit den großen Portemonnaies, nicht davon die Rede sein, die Vorlage etwa unter dem Gesichtspunkt der Belohnung der Arbeiter für Wiederannahme der Arbeit zu betrachten. „Es sollen auch nicht etwa rein theoretische Erwägungen in die Praxis eingebracht werden, sondern im wesentlichen das, was im Verhältnis der Bergarbeiter jetzt in den sozialistischen Bergwerken bereits besteht und sich vorbehält hat, mit den notwendigen Änderungen und Ergänzungen im Wange der Gesetzesgebung zum gemeinsamen Recht für den gesamten Bergbau gemacht werden.“ Mit einem Wort: es wird nicht gesagt zu erg werden mit der Regierungsvorlage, und die Käldorf, Stünnes und Tissinen könnten ruhig schlafen. Die getreuen Hundebrüder des Kapitals feiern kein Haar.

Wer davon trocken Schweinburg noch zweifeln sollte, dem werden die Augen geöffnet durch den Hinweis, daß das preußische Herrschaftshaus jetzt — in die Ferien geht. Vor Mitte März wird es nicht wieder zusammenkommen; der Präsident hat zwar „gekündigt“, daß „eineige Berggesetze“ kommen sollen, aber um solchen Zweck wird das preußische Herrschaftshaus keine Freien nicht bringen. „Ewiges Berggesetz“, du lieber Gott, die laufen nicht davon. Überdies will ja auch die Regierung nicht gedrängt sein, wie jüngst Herr Möller im Abgeordnetenhaus erklärt. Es wird ein Beispiel werden, diese Behandlung des Bergarbeiter-Schutzes im preußischen Landtag. Tiefdring schreibt der „Vorwärts“ hierzu: Nicht eher werden die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen, bis sie diese höfliche Sippeschaff aus dem Tempel gejagt haben. Herunter von Euren angemachten Herrenzen, fort mit dem Klassenparlament, fort mit der ganzen Klassenherrschaft, so werden wie den Bergarbeitern und der ganzen Arbeiterklasse in die Ohren schreien, jetzt und alle Tage; und die Arbeitnehmer werden es hören und werden lernen, von ihrer Macht den richtigen Gebrauch zu machen. Dann wird den Herren der freche Hochmut vergehen, den sie jetzt in so aufreizender Weise hervorleihen. Die Auseinander-setzung wird ein Freudenfest für die deutschen Arbeiter werden. Aber nur selbst können es die Arbeiter sich hoffen.

In der Budgetkommission des Dreiklassenhauses haben sich die Herren Scharfmacher den Autator der Universität Bonn, Herrn v. Rottenburg, vorgeladen wegen seines Sammelauftrages für die freiliegenden Bergleute. Sie äußerten „Bedenken“, ob sich die Sympathie für die Streikenden mit den Pflichten eines Staatsbeamten vertrage. Das wäre an sich nichts Besonderes, da es ganz der Natur der Scharfmacher und der sogenannten preußischen Volksvertretung entspricht. Indessen erklärte dazu Minister Stoltz, daß die Erwägungen noch nicht abgeschlossen, ob dem Herrn v. Rottenburg wegen des Antrags diesziplinarische Vorhaltungen zu machen seien. Abgesehen davon, daß der Vorgesetzte für die Stellung der preußischen Universitätslehrer kennzeichnend ist, wirst er ein neues Licht auf die Stellung der preußischen Regierung zu dem Streit der Bergleute und läßt die Erwartung der Bergleute auf die Aktionen der Regierung zu ihren Gunsten sehr tief sinken. Wenn sie es schon als Disziplinarvergehen ansieht, daß ein wissenschaftlicher Beamter seinen Sympathien für die Ausgefeierten öffentlich Ausdruck gibt, wie kann sie dann verlangen, daß man von ihr Maßregeln zugunsten der Arbeiter erwarten.

Die Stadtverordnetenversammlungen in Mainz und Strasburg bewilligten je 5000 Kr. für die Bergarbeiter. In Fürth und Breslau lehnten die Magistrate die sozialdemokratischen Anträge auf Bewilligung von Geldern für die Streikenden ab, in Halle bereiteten die Freiwilligen einen gleichen Antrag ein Grab. Das ist freilich Arbeiterfeindlichkeit!

Die „Wirtschaftsverträge“ in der Kommission. Die Handelsvertragskommission des Reichstages begann am Mittwoch ihre Arbeiten. Der Vorsitzende Spohn schlug zur geschäftlichen Behandlung der Verträge vor, die Sitzungen an den Plenarsitzungstagen von 10—1 Uhr abzuhalten, an Tagungsfreien Tagen von 10—5 Uhr. Die Durchberatung der Verträge soll mit den österreichischen Verträgen beginnen, an die sich die Beratung des russischen und der übrigen Ge-

trägen schließen soll. Das Protokoll soll nur etwaige Anträge, Resolutionen und Abstimmungen wiedergeben. Es findet nur einmalige Sitzung ohne Generaldebatte statt. Positionen, zu denen keine Aussicht vorliegen, oder über die keine befürwortete Abstimmung gefordert wird, gelten als erledigt. Die Berichterstattung an den Reichstag soll mündlich erfolgen. Abg. Speck (Bant) fragte die Regierungsvorsteher, ob Aussicht auf Annahme des Vertrages im österreichisch-ungarischen Parlamente sei. Staatssekretär v. Richthofen erklärte, die Reichsregierung habe keinen Anlaß, befürwortete Zweifel in die Annahme zu schenken. Abg. Gotthein wies auf die Gestaltung der neuen Verhältnisse in Ungarn hin und gab der Regierungsvorsteher, daß infolgedessen die Annahme des Vertrags gefährdet sei. Staatssekretär v. Richthofen erwiderte, die österreichische Regierung habe die Beschriftung nicht. Auf eine Anfrage des Abg. Gotthein, was die Reichsregierung für den Fall der Ablehnung der Verträge tun würde, erwiderte der Staatssekretär, die Regierung habe sich ihre Entscheidung vorbehalten. Hierauf trat die Kommission in die Besprechung der Verträge ein. Großes Singen schlug vor, von vorherhin die Frage der Meißner Abstimmung zu erörtern. Vorsitzender Abg. Dr. Spohn erwiderte, die Frage der Meißner Abstimmung noch zu erörtern. Abg. Speck schloß sich dem Einsehen an, bat aber, die Abstimmung über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag auszuschieben bis zu den Erörterungen über die Meißner Abstimmung; der Verhandlungsvertrag gehöre in das Vollvertragsgebot. Abg. Dr. Heim erfuhr am Mittwoch, ob Österreich Einspruchne gewähre. Ein Regierungskommissar teilte mit, daß bis jetzt Österreich-Ungarn das System der Einsprachrechte nicht kennt, es sei noch nicht die Zeit davon gewesen, sie einzuführen. In der Nachmittagsitzung der Handelsvertragskommission erklärte Ministerialdirektor Dr. Kerner auf die Anfrage, ob die Auslegung der Unterscheidung von Maßnahmen und Tullagerste dem Gütekodex unterworfen werden dürfe, die Beurteilung der Güte unterliege dem Ermessens der Zollämter. Für ein Gütekodex sei kein Raum hierfür. Auf Anregung des Abgeordneten Camp, noch vor Erledigung des Vertrags durch diplomatische Verhandlungen schlossen, daß das Schiedsgericht über Unterscheidung der Brau- und Zittergerste nicht Platz greift, erwiderte Graf Posadowitz, ein solcher Schutz sei im jetzigen Stadium superfluous. Staatssekretär v. Richthofen riet gleichfalls ab, die Angelegenheit zum Gegenstand einer neuen diplomatischen Erörterung zu machen. Auf die Frage, ob augt die Biethenkonvention Gegenstand schiedsgerichtlicher Behandlung würde werden können, erklärte Graf Posadowitz, daß dies unter keinen Umständen der Fall sein werde. Dichter trat ferner der Vorsitzende entgegen, daß von österreichisch-ungarischer Seite auf Umwegen die Aufhebung der Abstimmung für Maß illusorisch gemacht werden könnte. Auf mehrfache Anfragen erklärte Graf Posadowitz, er wolle keine Zweifel lassen, daß mit der Sanktionskonvention der Handelsvertrag siehe und falle; er kündigte hieran Ausführungen über die Vorteile, die die Konvention bietet und legte dar, daß man bei geeigneter Anwendung ohne Sorge um den Wohlstand seien könne. Außerdem gab Posadowitz folgende wichtige Erklärung ab: Da der Reichstag die Handelsverträge nicht bis zum 15. Februar b. d. S. verabschiedet habe, könne die allgemeine Einführung dieser Verträge zum 15. Februar 1906 nicht mehr erfolgen. Man werde sich bemühen, die Inkraftsetzung auf den möglichst frühesten Termin nach Genehmigung der Verträge durch den Reichstag zu legen und habe vorläufig den 1. März 1906 in Aussicht genommen.

Nur immer langsam voran! Die Auseinandersetzung des Gesetzeswurfs wegen besseren Schutzes der Bauhandwerker ist, wie die „National-Korr.“ hört, jetzt so weit gefordert, daß er in nächster Zeit zur Begutachtung den Einzelregierungen weiterreitet werden kann. Folglich wird es noch Jahre dauern, bis der Entwurf beratungsfähig ist. In solchen Dingen läuft man sich Zeit.

Wieder nicht bestätigt. Zum dritten Male hat der Landrat des Kreises Börne-Belzig v. Eichstädt die Wahl des kraftstarken Guts- und Biegelobligo's J. A. Schulze in Mahlitz, der seit mit großer Mehrheit zum Gemeindevorsteher gewählt war, nicht bestätigt. Und wieder werden der Regierungspräsident und der Oberpräsident, entgegen den Beschwerden der Nahmiz, auf die Seite des unentwegten, vollen und ganzen Landrats treten. Denn im Lande Preußen darf es tausendfach gerufen werden, wenn jemand seine Wohnung an eine Frau vermietet, die sich zu einer dem Richter nicht genannten politischen Partei bekannt. Wir haben es herzlich weit gebracht. Zur Strafvollpredication gegen Jugendliche veröffentlicht die „Aachener Allg. Ztg.“ einen beweiskundlichen Beitrag. Im Gefängnis in Aachen hat in diesen Tagen ein 13-jähriger Knabe eine Strafe absitzen müssen,

wie er auf dem Bürgersteige um Geld (wohl um Pfennige) mit seinen Freunden gespielt und sich dafür eine polizeiliche Geldstrafe von 2 bis 3 Kr. zugezogen hatte. Die armen Eltern konnten diese nicht zahlen, und so mußte ihr jugendlicher Sohn die Schule mit der Strafanstalt vertrauen. Angeblich soll nicht einmal ein Berweis vorausgegangen, sondern gleich auf Vollstreckung der Strafe bestanden sein. — In Oldenburg ist der polnische Minister ein Ehrenmann. Der Polenatlerjunge wandert ins Gefängnis. Und das Ganze nennt sich böhmische Wartordnung.

Zu einem Konflikt zwischen Magistrat und Stadtverordnetenkollegium ist es in Frankfurt a. M. wegen der von letzterer vorausgegangenen Bewilligung von Unterhüllung der freien Leute erfolgt. Der Magistrat hatte 15 000 Mark für die Bergleute bewilligt, der Magistrat aber seine Zustimmung versagt. Wie nun Stadtverordneter Wedel in einer neuen Sitzung am 15. Februar mitteilte, ist der Magistrat durch die Erklärung des Oberbürgermeisters Wedels bestimmt worden, der die Wicht vertrat, daß mit der Bewilligung der 15 000 Mark eine politische Denunziation verbunden sei oder aus ihr gefolgt werden könne. Das sei aber weder in dem Antrag noch in dieser Berglandung ausgesprochen. Wedel führt weiter aus: Wenn der Magistrat sich vor einer falschen Auslegung des Spende fürchtet, so beweisen wir ihm auf die Städte, die inzwischen seit längerem bewilligt haben. Wir erinnern ihn auch daran, daß Summen, die fünf- und sechsmal höher waren, für Feststädte und Straßen nach und bei Empfängen verlangt wurden. Sie wurden aus Gründen des Bestandes bewilligt. Wird unsere Forderung, die eine Sache des Geschäfts ist, vom Magistrat abgelehnt, so kann die Grinnerung daran leicht unserer Vergiffenheit beeinflussen, wenn wieder Forderungen der genannten Art kommen. Unter diesen Umständen können wir uns bei der Antwort des Magistrats beruhigen. Wir beantragen deshalb erneut, 15 000 Mark zur Unterstützung der notleidenden Bergarbeiter-Familien zu bewilligen. Nach einer längeren Debatte, an der sich auch der Genosse Dr. Duarck beteiligte, wurde der Antrag gegen die Stimmen der Nationalliberalen angenommen. Wenn sich der Magistrat wieder ablehnend verhält, so kann sich der Konsult lange hingehalten und besonders dem Magistrat sehr peinlich werden — falls die Majorität der Stadtverordneten fest bleibt und sich nicht nach Berliner Freiheitsmuster unterwirft.

Herr Möller und die Grubenbarone. Ein in Dortmund erscheinendes Blatt teilt eine Aufführung mit, die vor dem Bergarbeiterkreis in einem Kreise rheinischer Großindustrieller ein Teilnehmer zum Handelsminister Möller getan habe. Sie lautet: „Sie, Herr Minister, imponieren mir noch lange nicht. Wenn Sie den nötigen Spiritus in Kopf hätten, wäre aus Ihrem Kopfherzchen längst etwas anderes geworden.“ Ahnliche beispiellose Anspachungen von Großindustriellen zu Herrn Möller, der von ihnen nur als Kleinindustrieller mit mäßigen Erfolgen angesehen wird, aktualisieren mehrfach. Bei den Kohlenförderungen Thissen, Stünnes und Genossen fängt der Mensch erst beim Grubenbaron an.

Kleine politische Nachrichten. Der Bundesrat stimmt gestern der Ausprägung weiterer Gehaltszonen in Höhe von 5 Millionen Mark zu. — Das ungarische Kabinett Tisza ist nunmehr offiziell seines Amtes erhoben und bis auf weiteres mit der Weiterführung der Geschäfte betraut worden. — Der Belagerungszustand in Rio de Janeiro ist um 30 Tage verlängert worden.

Russland.

Warum sie kämpfen! Arbeitnehmer mehrerer Fabriken Petersburgs überreichten dem Finanzminister eine Denkschrift, in der sie fordern, daß alle parteilichen Erleichterungen die Arbeit nicht beruhigen werden, solange die Regierung nicht Koalitions- und Versammlungsrecht, Redefreiheit, Streikfreiheit, Unantastbarkeit der Person und Einsicht in Vermittlungskommissionen zwischen Unternehmen und Arbeitern gewährleistet. Sodann folgt neben der Forderung der Lohnauszahlung für Streikende und Verminderung der Arbeitszeit eine Reihe nebensächlicher Spezialforderungen.

Dieselbe Deputation überreichte dem Senator Schibowski, dem Vorsitzenden der vom Baron in der Arbeitersache ernannten Spezialkommission, ein Gesuch, das folgende Forderungen enthält: Die von der Polizei geschlossenen 15 Abteilungen des Arbeiterverbandes von Petersburg sollen sofort eröffnet und den Abteilungen gestattet werden, ihre Deputierten, je zwei Mann pro Fabrik von mehr als 500 Arbeitern, sowie andere Personen nach Gutdanken der Arbeitnehmer in die vom Baron geschaffene Kommission zu wählen. Sollte das Gesuch abgelehnt werden, so verzögern die Arbeit-

Leiche gegenübergestellt, ebenfalls ein früher inhaftierter Bäderlehrling. Neben das Ergebnis ist nichts bekannt gegeben.

Wismar. Wegen Haussiedensbruch und Bedrohung verhandelte das hiesige Schöffengericht gegen den Arbeiter Schönorf aus Rostock. Es war zur Zeit der Reichstagswahl, als Sch. zusammen mit einem andern Genossen zwecks Beimischung der Wahlhandlung sich im Wahllokal zu Fährdorf auf Poel befanden. Trotzdem beide sich genständig mit Legitimationspapieren versehen hatten, wurde verlangt, daß sie den Beweis erbringen sollten, daß sie die rechtmäßigen Inhaber der Papiere seien. Da Sch. keinen Bekannten in der Gegend hatte, so konnte er diesen Nachweis nicht liefern. Hierauf forderte der Wahlvorsteher den Angeklagten auf, das Lokal zu verlassen. Wochend auf Gesetz und Recht und auf seine Ausweispapiere verharrte Schönorf im Lokal. Nun packten ihn aber die Fauste mehrerer Wahlvorstandsmitglieder und des Gastritzes Wegner, in dessen Gaststube die Wahlhandlung vorgenommen wurde. Mit Gewalt wurde Sch., wobei ihm fast das Beug vom Leibe gerissen wurde, aus dem Hause gebracht. Man mußte nun glauben, daß der Wahlvorstand in den Anklage zu stand verzeigt worden wäre. Das war aber nicht der Fall. Im Gegenteil, Sch. wurde angeklagt, weil er den Wirt des Wahllokals, Wegner, mit der Begehung eines Verbrechens bedroht haben sollte, indem er gegenüber Wegner, nachdem ihn dieser zusammen mit den Wahlvorstandsmitgliedern aus dem Hause gebracht und nachdem er seinen hinter der Haustür stehenden Handkoffer an sich genommen hatte, äußerte: "Kümmt du noch mal über de Vahl, denn ich sag 't dir vor 'n Kumpf, daß du nich wedder upstehest." In der Verhandlung erfuhr Sch. entschieden, diejenen Ausspruch getan zu haben; er bestätigte vielmehr, und das wurde durch Zeugenauflage bestätigt, nur gesagt zu haben: "So, nu heww' l'minen

Stock, wer mi nu wedder ansält, den'n schlag' t vor 'n Kopp ufw." Das Gericht brach den Angeklagten kostenlos frei. Der Staatsanwalt hatte eine Woche Gefängnis beantragt.

Legte Nachrichten.

Gleiwitz. Zwei Kinder verbrannt. In Niederschönhausen sind zwei vierjährige Kinder verbrannt. Sie waren von den Eltern in der Wohnung ohne jegliche Aufsicht zurückgelassen und dem Ofen zu nahe gekommen.

München. Neben die Typhuskrankungen in Landau wird berichtet, daß von in Behandlung befindlichen 38 Typhuskranken des 18. Infanterieregiments, von denen der letzte am 29. Januar zog, am 14. Februar wieder einer an hinzugetretener Lungententanzung gestorben ist. 13 sind noch schwer krank, 4 befinden sich wegen Typhusverdachts noch unter Kontrolle.

Düsseldorf. Familien drama. Dem Düsseld. Tageblatt folgt der Besitzer des Hotels Royal eine Frau, seine beiden Kinder und sich selbst. Berrüttete Familienverhältnisse sollen die Ursache sein.

Eisen a. d. Nahr. Grubenunglück. Auf der Grube "Konstantin" Schacht Sterkage, wurden bei den Schiebarbeiten in der zweiten Sohle zwei Bergarbeiter getötet und zwei schwer verletzt. — Die bestohlenen Gendarme. In Bottrop wurde eine aus dreizehn Personen bestehende Einbrecherbande verhaftet, die den Industriebetrieb lange unsicher gemacht und sogar die während des Streiks nach dort kommandierte Gendarmerie erheblich bestohlen hatte.

Hildesheim. Todesurteil. Der Dienstklecht

Schärmann wurde wegen der Ermordung der Dienstmagd Hubs aus Gr. Bafferde zum Tode verurteilt.

Queenstown. Explosion auf einem Unterseeboot. An Bord des Unterseebootes "A 5" ereignete sich am 1. Februar, durch welche vier Mann getötet und zwei verletzt wurden. Wie später festgestellt wurde, wurden durch die erste Explosion an Bord des Unterseebootes "A 5" drei Personen getötet, nämlich ein Unteroffizier, ein Mechaniker und der Oberbeiger. Zwei Männer werden vermisst. Das Kanonenboot "Hazard" eilte zur Hilfe herbei. Als dessen Mannschaften sich an Bord des Unterseebootes begeben wollten, erfolgte die zweite Explosion. Durch diese wurden 19 Personen verwundet, darunter ein Leutnant schwer. Die Explosionen erfolgten bei Füllung der Gasolinbehälter des Bootes.

Quittung.

Für die streikenden Bergarbeiter im Ruhrrevier gingen ferner ein: Tischler in Cravemünde 4,75 M. (5 Pf. Bettgold), B. L. W. R. S. R. durch Gen. St. 3 M. Frau C. M. — 50 M. S. 1 M. Gel. von Kornträgern beim Dorfuer Sophie 5—M. Bereits quittiert 7281,98 M. Zusammen 7296,23 M.

Die Exped. des Lübeder Volksboten.

Stierfleisch-Wiekmare.

Hamburg, 16. Februar.

Der Schweinehandel verlief lebhaft. Augeschnitten wurden 1414 Stück, Preis: Stengelhauer 56—57 M. Verlandfleische, schwere 58—59 M., leicht 56—57 M. Sauen 50—54 M. und Kerle 48—51 M. pro 100 Pfund.

Keine Heringe

aber	
Prima Schweinesleisch	1 Pfund 60 Pf.
" Kindfleisch	50 "
" Kalbfleisch	40 "
" Rindsfleisch	65 "
" fett. u. mag Speck	60 "
" bestes Schmalz	60 "
empfiehlt	

W. Strohsfeldt,
Glockengießerstraße 73.
Markthallenstand 14 und 15.



Habe
mehrere junge
fette Pferde ge-
schlachtet, wovon
wir das Fleisch u.
extra dicke
fleischige
Rohrbraten
sowie Rindsfleisch, gekochtes Rindfleisch u.
Krautkurst bestens empfehlen.

Ernst Wulff Frau S. Becker
Dankwartstr. 34. Fischergasse 23.

Bis morgen mit
prima jungem
Fleisch
sowie
frisch gekochtem Rindfleisch
in der Markthalle.
Hermann Dose
Hundestraße.

Führer
durch die
Strafprozeßordnung.
Rechte des Angeklagten
vor Strafgericht und Polizei.
Von Dr. Hugo Heinemann.
Preis 40 Pf.

Zu bezahlen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Nicht lesen

nur, sondern sich
von der Wahrheit
meiner Angaben
auch zu überzeugen.

Um Platz zu schaffen für
die neu interessante Som-
merware, verkauft ich von
heute ab die Restbestände der
Vorjahr. Saison, bestehend aus:
Herren-Winter- u. Sommer-Paleto's
Damen-Winter- und Sommer-Jacketts
Kragen, Regenmäntel etc. auf

Teilzahlung und Bar

zu nie dagewesenen Preisen,
per Stück 1.—, 3.—, 5.—, 10.—, 20.— Mark
mit wöchentlichen Raten von 50 Pf. Nur an Privatleute,
nicht an Wiederverkäufer. — Gleichzeitig empfiehle mein großes
Lager in:

Möbeln, Betten, Teppichen
Kompl. Braut-Ausstattungen
Gardinen, Kleiderstoffen, Baumwollwaren

mit Wochenraten von 1 Mark an.

5. Sack's

Lübeck's einziges und
größtes Kredithaus
Hüxstr. 41, Parterre
u. 1. Etage.

Apfelsinen

feinste Valencia - Apfelsinen, keine
durch Frost beschädigten, saftlosen Früchte.

pr. Dutzend 50 und 60 Pfennig

in Kisten jeder Größe.

Allerfeinste Messina-Früchte,
do. Blutfrüchte,

in Kisten u. a. 50, 100, 160 und 200 Stück,

zu Hamburger Preisen.

!! Alle Sorten Gemüsekonserven !!

sehr billig, empfiehlt

T. Buhrmann, W. Fahle.

Leiche gegenübergestellt, ebenfalls ein früher inhaftierter Bäderlehrling. Neben das Ergebnis ist nichts bekannt gegeben.

Wismar. Wegen Haussiedensbruch und Bedrohung verhandelte das hiesige Schöffengericht gegen den Arbeiter Schönorf aus Rostock. Es war zur Zeit der Reichstagswahl, als Sch. zusammen mit einem andern Genossen zwecks Beimischung der Wahlhandlung sich im Wahllokal zu Fährdorf auf Poel befanden. Trotzdem beide sich genständig mit Legitimationspapieren versehen hatten, wurde verlangt, daß sie den Beweis erbringen sollten, daß sie die rechtmäßigen Inhaber der Papiere seien. Da Sch. keinen Bekannten in der Gegend hatte, so konnte er diesen Nachweis nicht liefern. Hierauf forderte der Wahlvorsteher den Angeklagten auf, das Lokal zu verlassen. Wochend auf Gesetz und Recht und auf seine Ausweispapiere verharrte Schönorf im Lokal. Nun packten ihn aber die Fauste mehrerer Wahlvorstandsmitglieder und des Gastritzes Wegner, in dessen Gaststube die Wahlhandlung vorgenommen wurde. Mit Gewalt wurde Sch., wobei ihm fast das Beug vom Leibe gerissen wurde, aus dem Hause gebracht. Man mußte nun glauben, daß der Wahlvorstand in den Anklage zu stand verzeigt worden wäre. Das war aber nicht der Fall. Im Gegenteil, Sch. wurde angeklagt, weil er den Wirt des Wahllokals, Wegner, mit der Begehung eines Verbrechens bedroht haben sollte, indem er gegenüber Wegner, nachdem ihn dieser zusammen mit den Wahlvorstandsmitgliedern aus dem Hause gebracht und nachdem er seinen hinter der Haustür stehenden Handkoffer an sich genommen hatte, äußerte: "Kümmt du noch mal über de Vahl, denn ich sag 't dir vor 'n Kumpf, daß du nich wedder upstehest." In der Verhandlung erfuhr Sch. entschieden, diejenen Ausspruch getan zu haben; er bestätigte vielmehr, und das wurde durch Zeugenauflage bestätigt, nur gesagt zu haben: "So, nu heww' l'minen

Stock, wer mi nu wedder ansält, den'n schlag' t vor 'n Kopp ufw."

Das Gericht brach den Angeklagten kostenlos frei. Der Staatsanwalt hatte eine Woche Gefängnis beantragt.

P. Wagner u. Frau, geb. Dietzel.
Lübeck, den 16. Februar 1905

Zum 1. April eine Wohnung zu vermieten, Preis 140 M.

Marktstraße 51.

Zum 1. April eine Wohnung zu vermieten im Preise von 175 M.

Näheres Fischergrube 25

Zu sofort eine Stube mit Küche zu vermieten für eine einzelne Frau

Johannistraße 5.

Zu vermieten 2 abgeschlossene Zweistuben-Wohnungen im Preise von 180—190 M.

Näheres Bülowstr. 10, pt., oder Gevelsstr. 7.

Siehe kleinen Laden oder Zimmer zu mieten für Schuhwaren - Reparatur - Werkstatt, Nähe der Lindenstraße.

Una n Z Z an die Exped. b. Gl.

Zum 1. März ein ordentlicher Haushalt.

Martin Meyer, Schüsselbuden 8

Zu verkaufen 1. I. 2 räd. Bleiwagen

Elisenstraße 29.

Zinderschwagen zu verkaufen

Lauerhoffstraße 14.

1 geräum. Pult m. Fuß, 1 Petroleum-

Ofen billig zu verkaufen

Wenzstraße 22, II, links.

Fotzugshalter sofort billig eine Wohnung-Einrichtung zu verkaufen

Wolfsburger Allee 50 b, pt.

Weiche Italiener - Buchthähne, frische Eier

Gießstraße 13 a.

Spaßabend und Sonntags-

großer Posten

Werke zu verkaufen

Kröger's Gaßh., Schwartau.

Wer lebt einem jungen verheirateten Marie

30 M? Una n M 4 an die Exped. b. Gl.

Gejagte Herrn Heß von Swakopmund

am seine Adresse?

M. Schütt, Füllstraße 40.

Bringe meinen Rasier- und Frisier-Salon

in freundliche Erinnerung.

Hans Green, Wolfsburger Allee 47 c.

Gimpfle kleiner Schuhwaren-

Reparatur- und Maßgeschäft.

Heint. Beckmann, Reiserstr. 4 a.

Freiwillige Kranken- u. Sterbekasse

E. H. Nr. 6 in Lübeck.

Geldstättstelle: Seigt Fegefeuer Nr. 1.

A. Berg, Schuhwarenlager

3 Große Burgstraße 3

Kinder-Schuhe von 50 Pf. an.

Damen-Schuhe von 1,80 M. an.

Gute, bessere Söhnen in guter Ausführung zu den billigsten Preisen.

Eigene Reparaturwerkstatt.

Herren-Sohlen und Absätze 2,20 M.

Damen-Sohlen und Absätze 1,60 M.

Bestellungen nach Maß schnell und billig.



Zur Konfirmation

sind neu eingetroffen:
Kleiderstoffe
in Wolle, schwarz und farbig
Meter 60 Pf. bis 2.50 M.

Jackettts
nur Neuheiten
Mia 3 bis 18 M.

Anzüge in jeder Preislage.

Konfirmanden - Handschuh,
Unterzunge, Taschenfütcher,
Röcke, Strümpfe, Korsette,

Wäsche
in großer Auswahl zu billigen Preisen

HARRY Baumer

Bonifacius 80, Ecke Schmitz.
Filiale: Schenkampstr. 6.

Fest 50% günstiger Preise geben für
Rebatmärtter. Abgabe Bilder für 1.50
und 10 M. in Sitzung

Rum und Kognak

vom den billigsten
bis zu den feinsten Qualitäten

W. Rauch, Unterstraße
Nr. 113.

Der Preis hand von der Partie ist
**Herren-, Damen- und
Kinderfusszeug**
bei Platzmangel halber für jeden an-
nehmbaren Preis schlecht verkaufst
werden.
Herrn-Schnürer-Halbfuß, geschnitten,
von M. 5.90 M.
Juglings-Schnürer von M. 3.50 M.
38 Wartesgrube 38.

Damen - Kinder - Güter
in digital, auch Stoff und Spitze, ab 1.00
bis 1.50 M. Einzelne Güter ab 50,- mehr
oder weniger. Stück 10 Pf., oder für 1.00 M.
Caroline Mayer, Breitstr. 3. II.
NB. Eine lange oder lange dicke Stoff
kosten nur 2 M.

Die allerbilligsten
5-11. 6-Pfg.-Zigaretten
bekommen man bei
A. Berg, Große Barthstraße 3.

Guten Garantie
in früher hergestellte Ware
Ludwig Eichmann
Johannisstraße 2.

Günter
Geschäftsführer
Generalagentur
Gesellschaftshändler

Die in der Generalversammlung
am 16. Februar d. J. beschlossene
Dividende von 20 % ist in Groß-
marken laien dem Montag den
20. Februar d. J. ab, gegen Vor-
zeigung der Anteilechein, im Ge-
schäftshaus, Döbiweg 63, an den
Mittwochagen, vormittags von 9
bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis
6 Uhr, in Empfang genommen
werden.

Der Vertrag

Achtung Arbeitslose!

Diejenigen Arbeitslosen, welche auf die von der Lübecker Genossenschafts-Bäckerei in der Generalversammlung vom 16. Februar d. J. bestimmten 2000 Bröte Anspruch erheben, haben sich auf folgenden Stellen zu melden:

Am 18. und 19. Februar d. J.:

Zu der Stadt: Abends von 8—10 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52, Zimmer Nr. 9, beim Gen. A. Ehlers, und im Lokale des Genossen F. Loeke, Lederstr. 3, von abends 7—9 Uhr, beim Genossen A. Beck.

Mühlentor: Abends von 7—9 Uhr beim Genossen Diedrich Möller, Cronsforder Allee 105 a.

Hüxtertor: Abends von 7—9 Uhr beim Genossen G. Ehlers, Augustenstraße 15, I.

Burgtor: Abends von 7—9 Uhr beim Genossen A. Jäger, Arnimstr. 9 c.

Holstentor: Abends von 7—9 Uhr bei den Genossen J. Dührkoop, Ritterstraße 6, und W. Ploog, Schützenstraße 52.

Stockelsdorf: Abends von 7—9 Uhr beim Genossen A. Süfke, Lohweg.

Moisling: Am Sonntag den 19. Februar d. J., vormittags von 10—12 Uhr, in der Gastwirtschaft von Schreiber, beim Genossen A. Weitendorf.

Die Kommunifiziert.
S. u.: Gustav Ehlers.

Trotzdem Kaffee

viel teurer geworden ist, liefern noch einen vorzüglichen reichhaltenden Kaffee zu

80 u. 100 Pf. das Pfund
Joh. Nagel

Engelegende 51

Friedrich Karstens
Bülowstraße 6.

Bernatowurst	jetzt 90 Pf.
Peterwurst	- - 50 -
Bronswieget	- - 50 -
Bretzkopf	- - 50 -
Weißes Schmalz	- - 55 -

Warmer Bandwurst

empfiehlt

Carl Hammann
Breitestraße 22.

Konzerthaus Fünhausen.
Jeden Sonntag und Mittwoch:
Tanzkränzchen.

Varieté Universum

Beckergrube 44.

Vom 16.—28. Februar 1905 ganzlich neues
Programm. U. a.:

Fräulein Olga Benny-Becks
Konzert-Sängerin und Thiolienne.

Fräulein Doris Lessell,
Operett-Sängerin, (deutsch, französisch
und ungarisch).

Fräulein Hanny Friedrichs,
Sorteg-Soubrette

Carl Wülfing,

moderner Humorist (prob.).

N.B. Wege das p. t. Publikum auf dieses
Programm besonders aufmerksam und versprechen
genügsame Abende.

Jeden Abend:

- Humoristische Gesamtspiele. —
- Donnerstag den 28. Februar
- Großer humoristischer Sieder-Abend. —
- Ludw. Puls.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 18. Februar.
Abends 7½ Uhr. Ende 10½ Uhr.
147 Vorstellung. 22. Sonnabends Abonnement.
Zum letzten Male bei ermäßigten Preisen.

Der Freischütz.

Sonntag den 19. Februar 148. Vorstellung.
22. Sonnabends Vorstellung.
Nachmittags 4 Uhr. Ende 9 Uhr.

Siegfried.



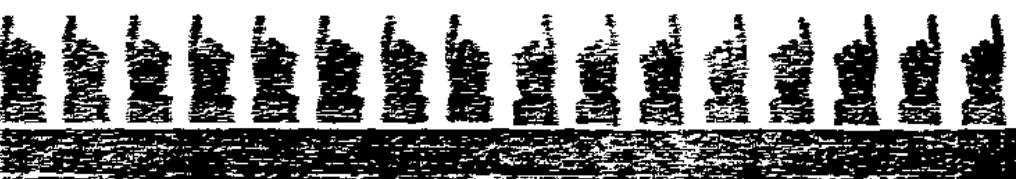
Total-Ausverkauf.

ab jetzt

Kleiderstoffe	sonst 1.10 Mk. jetzt 42 Pf.
Schränzenstoffe	sonst 1.15 Mk. jetzt 58 Pf.
Piqués	sonst 98 Pf. jetzt 52 Pf.
wss. Bett-Damast	sonst 1.95 Mk. jetzt 88 Pf.
Bettfedern	sonst 3.20 Mk. jetzt 1.75 ME.
Bettsatin	sonst 2.85 Mk. jetzt 1.65 ME.
Handschuhe	sonst 2.50 Mk. jetzt 85 Pf.
Handtücher	sonst 78 Pf. jetzt 38 Pf.
Tuch-Unterröcke	sonst 5.50 Mk. jetzt 2.75 MK.
Buckskin-Hosen	sonst 5.95 Mk. jetzt 3.10 MK.
Leder-Hosen	sonst 4.65 Mk. jetzt 2.95 MK.

W. Ahrens

Königstraße 73, Ecke Küzstraße.



Die in der Generalversammlung
am 16. Februar d. J. beschlossene
Dividende von 20 % ist in Groß-
marken laien dem Montag den
20. Februar d. J. ab, gegen Vor-
zeigung der Anteilechein, im Ge-
schäftshaus, Döbiweg 63, an den
Mittwochagen, vormittags von 9
bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis
6 Uhr, in Empfang genommen
werden.

Der Vertrag

Die in der Generalversammlung am 16. Februar d. J. beschlossene Dividende von 20 % ist in Großmarken laien dem Montag den 20. Februar d. J. ab, gegen Vorzeigung der Anteilechein, im Geschäftshaus, Döbiweg 63, an den Mittwochagen, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Empfang genommen werden.

Der Vertrag

Die in der Generalversammlung am 16. Februar d. J. beschlossene Dividende von 20 % ist in Großmarken laien dem Montag den 20. Februar d. J. ab, gegen Vorzeigung der Anteilechein, im Geschäftshaus, Döbiweg 63, an den Mittwochagen, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Empfang genommen werden.

Beilage zum Lübeder Volksboten.

St. 42.

Sonnabend, den 18. Februar 1905.

12. Jahrgang.

Eine feine Familie.

Die Frage, ob Nikolaus 2. ein im Grunde harmloser Mann oder ein mit großem Schauspielertalent ausgestatteter Blutmensch ist, ist, so schreibt Genosse Krafft in der „Münchener Post“, nicht leicht zu entscheiden. Auf den Bildern, die man von ihm sieht, macht er gewiß nicht den Eindruck eines Thrauen, sondern den eines Pariser Lebeweines. Über Väterchen stammt aus dem Hause Romanow, und das Haus Romanow zeigt — darüber hilft kein Beschwichtigungshofrat hinweg — in seiner Vergangenheit alle Merkmale einer furchtbaren Verbrecherfamilie. In ihr war nur zu oft der Sohn vor dem Vater, der Vater vor dem Sohn, der Gatte vor der Gattin, die Gattin vor dem Gatten, ja sogar das Kind vor der Mutter nicht sicher.

Peter I., der sogenannte „Große“, war ein Scheusal vollendetster Sorte. Er liebte es, zum Tode Verurteilte selbst zu töpfen, auch die Verabreichung von Kastenhäften übernahm er in eigener Person. Sogar seine erste Frau Awdotja hat er gekannt. Seinen Sohn Alexei, der eigentlich sein Nachfolger gewesen wäre, ließ er wegen einer angeblichen Verschwörung von einem willfährigen Gerichtshof zum Tode verurteilen. Auf welche Art der Spruch vollstreckt wurde, ist nicht genau bekannt, aber soviel weiß man, daß Alexei am Tage nach seiner Verurteilung gestorben ist, und daß der Herr Papa sich an der Hinüberförderung seines Sohnes aktiv beteiligt hat. Nach der amtlichen russischen Darstellung ist Alexei allerdings auf ganz natürliche Weise einem — Schlaganfall erlegen, nachdem er sich vorher mit seinem freundlichen Vater verabschiedet hatte. Andere Berichte sagen freilich anders. Die einen behaupten, der Kronprinz sei vergiftet worden, die andern erzählen, ein General habe ihm in Gegenwart und auf Befehl des Zaren mit einem Biss den Kopf abgeschlagen, und wieder andre sprechen sich dahin aus, daß der Zar selbst seinen Sohn geföpft habe. Die größte Wahrscheinlichkeit hat die Version für sich, daß Alexei vergiftet wurde, woran der Herr Papa sich offenbar beteiligt, ja sogar den Anfang gemacht zu haben scheint. Ein spätrussischer Bericht meldet darüber, daß das Todesurteil nach dem russischen Gesetz erst dann vollzogen werden könne, wenn der Kronprinz alles eingestanden hätte. Da er dies nicht tat, sollte er gekanntet werden. Und da ferner niemand ein solches Geschäft an dem Prinzen verüben wollte, übernahm es der Vater selbst, wobei er seinem Opfer einen so unglücklichen Hieb versetzte, daß es der Sprache beraubt wie tot niedersürzte. Der Blümchenmensch von Papa hörte mit dem Schlagen auf und sagte: „Der Teufel wird ihn noch nicht holen!“

Aus der zweiten Ehe Peters I., die er mit einer Soldaten-Dame, der nachmaligen Kaiserin Katharina I., geschlossen hatte, ging als Produkt eines der gemeinsten Weibsbilder, die die Geschichte kennt, hervor. Es war die spätere Zarin Elisabeth, die sich völlig dem Suff ergab und sich mit Grenadieren, die in ihre Kammer kommandiert wurden, amüsierte.

Zu der Familie Romanow gehört, wenn auch nur durch Heirat, Katharina 2., die Frau des Neffen des Zaren Elisabeth. Wie sie ihren Mann, den armen Peter 3., zuerst ablegte und dann ermordeten ließ, ist bekannt. Als einer der seligen Mordbuben, Orlow, Katharina vor dem eben vollendeten Verbrechen verächtigten wollte, hatte sie eben ihre Abendgesellschaft um sich versammelt und erzählte ihr eine „pikante“ Anekdote, also eine Schweinerei, ein Fach, in dem sie Hervorragendes leistete. Orlow ließ die Kaiserin herausrufen und teilte ihr den Tod ihres Mannes mit, worauf sie erwiderte: „Doch dieser Todesfall gerade jetzt stattfinden mußte. Was werden die Leute nicht alles darüber schwärzen!“ Die Zarin beriet hierauf kurze Zeit mit dem Minister Panin und dann lehrte sie zur Ge-

sellshaft zurück, wo sie ihre Anekdote heiter und ohne jede Erregung beendete.

Am nächsten Tage wurde der Tod Peters 3. veröffentlicht, und nun stand es Katharina für gut, die in Schmerz aufgelöste Witwe zu mindern: sie weinte herzbrechend. An das Volk richtete sie ein Manifest, das der Wahrheit gerade so entsprach, wie die Manifeste Nikolas 2. Auch war es ebenso zynisch und damals noch wie diese. Der gewesene Kaiser, hieß es darin, sei öfter Anfällen von Hämorrhoidalkolik ausgelebt gewesen, und einem solchen Anfall sei er, trotz aller angewandten Hilfsmittel, nach dem Willen Gottes erlegen. Die Hämorrhoidalkolik war in Wirklichkeit ein vergifteter Wurgunder, und als dieser nicht ausreichend wirkte, wurde sie zu einer Serviette, die der Fürst Borjatinski dem Baron um den Hals schlang und der Sergeant Engelhardt zuzog. „Ich lade“, meinte Katharina dann weiter, „alle Meine treuen Untertanen ein, dem verstorbenen Kaiser die letzte Ehre zu erweisen und für die Ruhe seiner Seele zu beten, zugleich aber diesen ganz unerwarteten Todesfall als eine Wirkung der göttlichen Vorsehung anzusehen, welche nach unerforschlichen Ratschüssen Mir, Meinem Thron und dem Vaterland die richtigen Wege angezeigt.“

In jüngerer Hinsicht war Katharina 2. total verkommen. Sie trieb es ebenso wie Ludwig 14. und Ludwig 15. von Frankreich, natürlich auf weibliche Manier. Die Stelle des Geliebten des Zaren wurde zum ersten und obersten Staatsamt erhoben und entsprach also jener der ersten Maitresse am französischen Hof. Katharinas Liebster Rogeron und ihre Kammerfrau Bratachow münchten die Kandidaten für das bewußte „Amt“ prüfen und unterstellen. Fiel das Examen günstig aus, so erschien die Zarin am folgenden Tag am Arme des neuen Geliebten in der Hofgesellschaft, die dann wußte, woran sie war. Ebenso wie die Marquise Pompadour Ludwig 15. Mädchen zuführte, die ihrer Herrschaft nicht gefährlich werden konnten, so versorgte in Russland der allmächtige Günstling Potemkin die Kaiserin Katharina 2. mit jungen Männern, von denen er nichts zu befürchten hatte.

Gegen ihren Sohn und Nachfolger Paul zeigte sie einen unerbittlichen leidenden Hs. Sie kränkte und demütigte ihn, wo sie nur konnte. Das Verhältnis der Mutter zu ihrem Sohn wird am besten durch die Worte charakterisiert, die Paul in Paris zu Ludwig 16. sprach: „Es wäre mir sehr unangenehm, wenn ich einen treuen Babel bei mir hätte, denn ich bin überzeugt, daß ehe ich noch Paris verlassen hätte, meine kaiserliche Mutter den Hund mit einem Stein um den Hals in die Seise werfen lassen würde.“

Im Winter 1796 bestieg nach Katharinas Tod der soeben genannte Paul den Thron. Die Herrlichkeit dauerte nicht einmal ganz 4½ Jahre. Ja der Nacht vom 23. auf den 24. März 1801 fiel er einer Verschwörung zum Opfer. Man erdroßelte ihn zwar nicht mit einer Serviette, sondern mit einer Drossierschärpe. Sein Sohn Nikolaus, der später als Nikolai 1. sich einbildete, er habe Europa von Napoleon befreit, war an der Affäre auch ein bisschen beteiligt. Er hatte nämlich seine Einwilligung zur Absetzung seines Vaters gegeben. Das bei einer russischen Absetzung das Objekt dieser Operation sehr leicht um das Leben kommen konnte, möchte er wissen. Und somit kann man getrost behaupten, daß Nikolaus 1. bewußt seinen Vater der größten Gefahr, ermordet zu werden, ausgesetzt hat. Auch kann niemand leugnen, daß Nikolaus das Haupt der Verschwörung, den General Bennigsen, mit Ehren überschüttete, just so, wie es jetzt Peter von Serbien mit dem Haupt der Bande, die Alexander und Draga umbrachte, getan hat. Nur ist Peter nicht der Sohn des ermordeten.

Damit wollen wir die Vorführungen aus dem „Familienleben“ der Romanows beschließen. Was das Haus Romanow außerdem an der Menschheit überhaupt gesündigt

hat, ist unbeschreiblich. Kein anderes europäisches Fürstentum ist so tief im Blut gewatet, keines hat so viele Verbrechen auf dem Gewissen. Und darum wollen wir den sehen, der uns ernstlich bestreiten will, daß Nikolaus 2. einem Haushangehörigen, das alle Merkmale einer Verbrecherfamilie der gräßlichsten Art zeigt.

Politische Neuigkeiten.

Deutschland.

Aus der südwestafrikanischen Typhus- und Durftwüste. Ein furchtbares Bild von den Darunterliegenden unserer Truppen bei der Verfolgung der Hereros entwirkt ein „Leipz. R. R.“ überlassener Brief eines Militärs. Es heißt da u. a.: „Als wir an die erste Wasserstelle kamen, konnten wir zuerst gar nicht trinken, dann die Wasserschlöche lagen bis oben voll Vieh, das vor Durst hingegangen war. Mit vieler Mühe wurden die Kadaver herausgezogen, und dann stürzte alles auf das Wasser — es war so dick wie Tarckhe... Bei der zweiten Wasserstelle war es ebenso. In einem Loch haben wir 48 Ochsen gezählt. Das Wasser selbst war ganz voll Bürmer, aber getrunken wurde es doch...“

Mit dem allergrößten Missbrauch muß man eine Meldung des „Berl. Tagebl.“ aufnehmen, nach welcher es am Schlusse einer im „New York Herald“ publizierten diplomatischen Depesche aus Washington, die auf die Freundschaft der deutsch-amerikanischen Beziehungen hinweist, heißt: „Das Wichtigste aber ist die Tatsache der Ankündigung der deutschen Regierung, daß sie statt der Etablierung von Kampfschiffen den Abschluß eines amerikanisch-deutschen Neutralitätsvertrages anstrebe.“ — Wie bekannt, stehen wir gegenwärtig zu den Vereinigten Staaten im Verhältnis der Meistbegünstigung, d. h. beide Staaten sind verpflichtet, sich gegenseitig diejenigen handelspolitischen Vergünstigungen zu zugeschriften, die sie anderen fremden Staaten zugestanden haben. Die neuabgeschlossenen Handelsverträge haben also dann, sofern es bei der Meistbegünstigung verbleibt, unmittelbar die Wirkung, daß die amerikanische Einfaht nach Deutschland nicht schwerer belastet werden darf, als etwa die österreichische und die russische. Wenn es die Absicht der deutschen Regierung sein sollte, die Vereinigten Staaten dazu zu bringen, daß sie die deutsche Ausfuhr nach Amerika wieder schwer belasten, so wäre dagegen nichts einzawenden. Wie aber die Dinge heute liegen, geht die deutsche Regierung durchaus nicht darauf aus, der deutschen Industrie ihre Ausfuhrbedingungen zu verbessern, sondern vielmehr daran, die Lebensmittelinfahrt nach Deutschland zu erschweren. Daraum fordert gerade die Agrarbeiter am lautesten, daß die Meistbegünstigungsverträge mit den Vereinigten Staaten auf mit Argentinien, also mit den beiden großen Getreideländern des Westens möglichst bald geltend gemacht werden sollten. Dann besteht die Möglichkeit, die Lebensmittelinfahrt aus dem Westen noch schwerer mit Zöllen zu beladen als die aus dem Osten. Es scheint sich hier also um ein neues Entgegenkommen der Regierung gegen die Agrarbeiter zu handeln.

Hochzeitsgaben und kein Ende. In der Provinz Posen haben fast sämtliche Städte bis hinunter zu den kleinsten, beschlossen, erläßlich der bevorstehenden Hochzeit des Kronprinzen einen Beitrag zu einem Hochzeitsfonds für denselben zu bewilligen. Es sind dabei Beträge bis hinunter zu 20 Mark, die ganz kleine Städtchen bewilligten. Angesichts der Armut der Posener Gemeinden sind diese Geldspenden byzantinische Verschwendungen, die ein so reicher Herr wie der Kronprinz eigentlich garnicht annehmen dürfte. Umsomehr, da diese Spenden zum größten Teile einer Bevölkerung genommen werden, die auf jede mögliche Weise unterdrückt und entrichtet wird. Doch die Gaben sind einmal bewilligt, und nun könnte man annehmen, daß es dabei kein Bewenden hätte. Trotzdem hat die Provinz Posen

Nr. 42.

Ein nordischer Roman von Theodor Mügge.

(81. Fortsetzung.)

„Ich kann's noch immer nicht recht glauben,“ sagte Silke Koschützki. „Ein Löffel läßt sich die Hand abschneiden, ehe er einen Speck aus der Tasche holt, auch wird ein Mann von gutem Blut sich nicht damit einlassen, von ihm zu nehmen, möchte es auch zum ärgsten mit ihm kommen.“

„Geld ist Geld,“ sagte der Kaufmann; „nicht dem Silber nicht an, woher es kommt. Hat aber Paul Petersen recht, muß ein Herrat dahinter stecken, wenn der Höllenbrand die alten Töpfe ausscharrt und leer macht. Ist unser aller Sache, dahinter zu kommen, was vor Verderben zu bewahren.“

Nun traten die Mägde herein mit Kaffee, Geschirr und Gedanken und gleich darauf folgten Brot und Braten; endlich Marstrand selbst, der Gläser und Flaschen brachte.

„Fest zu, Ihr Herren,“ sagte er, ergötzt von dem allgemeinen Staunen. „Vielleicht es nicht, was ich bieten kann, ihr seid Besseres gewöhnt. Nehmt vorlieb und gebt mir Frieden.“

Helgestad war ein zu guter Krämer des fastigen Bratens, um nicht starke Gefäße danach zu empfinden. Er nahm sein Messer, schnitt ein paar ungeheure Stücke ab und sagte: „Ist eine Säuerlichkeit, Herr Marstrand, soich zart und liebt ich Fleisch. Habt über Nicht besondere Mittel gefunden, Eure Riesen und Kämmer zu füllen.“

„Um solche Gäste tut mir, was man kann,“ lachte der Gastronom.

„Denke,“ grinste Niels, „wird nicht sein damit wie mit den königlichen der Offenbarung. Schmecken süß und lecker, kam aber das Dauchgrinnen hinterdrein.“

„Ich hoffe, es wir und allen auf's beste bekommen, und

hier habe ich eine Flasche alten Portwein, der jedwede Vorsorge herunterspülten wird.“

„Greis an!“ schrie Helgestad, ist Speise und Trank, wo man es finden mag, überall Gottesgabe. Nehme mein Glas, Herr Marstrand, trinke auf Ihr Wohl in allen guten Dingen.“

Die Unterhaltung nahm nun eine allgemeine Wendung und die reichliche Bewirtung schien eine günstige Stimmung auf die Gäste zu bewirken. Helgestad versicherte, daß es ihm Freude machen werde, wenn es dem unternehmenden Amtsdienst gelingen sollte, sein Werk auszuführen und daß, wenn er selbst Lust und Meinung dafür verloren habe, damit noch nicht gesagt sei, daß er an keinen Erfolg glaube. Er versuchte eine Entschuldigung seines Verfahrens damit, daß jeder Mann nach seinem Eigentume sehe und, wo er dies für gefährdet halte, zugreifen müsse, um es zu retten. „Wohlt aber,“ fügte er dann hinzu, „daß ich vom ersten Tage an, wo Ihr dies Land betratet, Euch gern zu Diensten war, und hoffe es zu erleben, daß Ihr gerechtes Urteil fallen werdet.“

Mit unerträglichem Streit war dem Gastronomen nicht gedient, er antwortete daher in verschöner Weise, und wie ein Wort das andere gab, kam zuletzt eine Art Friedensschluß heraus, bei dem sich jeder die Arztkel beliebig auslegte. „Ich glaube, Herr Helgestad,“ sagte Johann, „daß ich niemals vergessen werde, was ich an aufrichtiger Dauarbeit Ihnen schuldig bin. Sie haben einige Ursache gehabt, mit mir unzufrieden zu sein, denn der Gastronome ist vernachlässigt. Es hat mir an Kräften und Augen geschadet, um alles zu können. Nun aber denke ich mit Gottes Hilfe bald mit meinem Holzgeschäft in Ordnung zu sein, und dann soll, ehe der Winter kommt, Haus und Hof in guten Stand gesetzt werden. Meine Beziehung ist groß und hat viele Hülfsposten, und meine Mittel reichen aus, diese ergiebig zu machen.“

„Habt einen verhindrenden Teilnehmer gefunden,“ fiel Helgestad ein. „Denke ja. Ist's nicht so?“

„Wöglich, daß Sie recht haben,“ lachte Marstrand.

„Naß!“ rief der Kastenmann, indem er sich zu dem Schreiber wandte, „ist vielleicht ein Geschäft für Euch zu machen, Paul Petersen, mit einem wackeren Kontakt?“

„Verschwiegen kann es nicht bleiben, mit wem Herr Marstrand in Verbindung getreten ist,“ sagte Paul, „und Aufsehen genug wird es geben, wenn man im Lande hört, was hier vorgegangen ist. Es wäre daher gewiß Ihr eigener Vorteil, wenn Sie uns eine Mitteilung darüber machen wollten, oder ist es ein Geheimnis, Herr Marstrand, das nicht aufgedeckt werden darf?“

„Die Notwendigkeit sehe ich nicht ein,“ antwortete dieser, „aber eben so wenig einen Grund, um mittelend gegen Sie zu sein. Der Mann, der sich in großer Not meiner annahm und mich vor der Schnack rettete, aus meinem Hause geworfen zu werden, wünscht wenigstens für jetzt unbekannt zu bleiben.“

„Es ist doch ein guter Christ?“ fragte der Schreiber spöttisch.

„Ein besserer wie viele, die den Namen tragen, welcher ihnen ihren Handlungen nach am wenigsten zukommt,“ sagte Marstrand, indem er aufstand, denn er fühlte, daß sein Blut heiß in seinen Kopf stieg, und draußen vor der Tür erhob sich ein Lärm, nach dem er ausschauen wollte.

Alle folgten ihm nach, denn die Stimme Egedes, des Quäkers, ließ sich hören, und jetzt sahen sie den ungefleckten Burschen, der mit seinem farbenprächtigen Hunde am Hause umherhuschte und den Gerichtsdienern und Arbeitern unter festigen Flüchen und Verwünschungen etwas erzählte.

Das erste, was Marstrand vernahm, war Mortan's Name.

„Seht hier,“ schrie Egede, „hier hat er gestanden. Seht meinen Hund an, wie er der Spur nachläuft, Schritt für Schritt, und dabei die Zähne zeigt. Mortano war hier, ‘wahr ich meines Vaters Sohn bin! Da ist sein ganzer Komager in dem weißen Beden zu sehen. Das ist ein

dem Kronprinzen zu seiner Vernehmung noch extra einen Galawagen im Werte von 17000 Mark zu schicken beschlossen. — Gerade diese Provinz hat im vorigen Jahre während der großen Dürre ungewöhnlich zu leiden gehabt; zahllose Brände haben stattgefunden, die in manchen Fällen ganze Dörfer in Asche legten und bei denen zahlreiche Bewohner ihr ganzes Haben und Gut verloren. Die Provinz wird sicher fast in jedem Jahre von Lebenschwierigkeiten heimgesucht, die ebenso unvermeidlichen Schaden anrichten. Zur Rinderzucht dieser Art wird dann gewöhnlich, wenn's hoch kommt, der Beutesack geschwungen, in den meisten Fällen geschieht aber nichts. Hier wäre das Geld sicher besser angebracht.

Für Festigung des Dreikönigsschlusses bewilligte die Budgetkommission gegen den heftigen Widerstand unserer Genossen und der Freisinnigen 2½ Mill. Mark. Es wurde bestoßt, daß es sich nur um die Festigung der bereits bewilligten Seefestigungen handle, um die Begradigung Rückschlusses durch einen Handstreich zur See unmöglich zu machen. Der Staatssekretär versicherte, daß die Marineverwaltung nicht daran denke, aus Rückschluss ein zweites Port Arthur zu machen. — Wenn die Marineverwaltung auch jetzt nicht daran denkt, so gibt es im deutschen Reich doch noch eine andere Stelle, deren Wunsch bestimmt recht häufig Befehl zu sein scheint.

"Hegel haben wir schon genug im Reiche." Von unseren Genossen im hessischen Landtag ist gelegentlich der vierjährige Staatsbericht auch die Berner Vorleser-Affäre zur Sprache gebracht und das Verhalten der hessischen Regierung energisch kritisiert worden. Wie vorauszugehen war, ist es gekommen: die Sozialdemokraten ständen allein. Alle übrigen Parteien lobten und priesen die Weisheit der Regierung, die Preußen sei feinfühlig entgegenkam und Berner Vorleser das Reden in Offenbach verbot, nachdem die preußische Regierung das gleiche zuvor in Frankfurt getan hatte. Über die autoritäre Waschläppigkeit der sogenannten Nationalliberalen ist kein Wort zu verlieren, da gegen hätte es angebracht sein, das Verhalten der schwäbischen "Volkspartei", des Zentrums, festzuzeigen. Für die Partei, die es als himmelsgerades Unrecht empfand, daß man ausländische Jesuiten nicht ins Land läßt, die erst vor wenigen Tagen im Reichstage den samosen Toleranzentrag verteidigte, gab der deutsche "Böllermann" und Abgeordneter von Breunau die Klimmzige diese Erklärung ab: "Von der Berner Vorleser-Affäre habe er und seine Fraktion folgende Aussicht: Soll ich Ausländer, dessen erste Pflicht Höflichkeit sein mag. Dagegen ist der Mann in der schwäbischen Weise gegen den Reichstag aufgetreten. Ranglose Personen ihm verboten hatte, in Frankfurt zu sprechen, will er das in Offenbach verbieten. Das wäre es doch eine eigentümliche Weise unabsehbare und unglaubliche Gejinnung gewesen, wenn Hohen diesen Hegel aufgenommen hätten. Vielmehr war es Pflicht der Regierung, den Leuten zu erlauben, nicht zu entfernen. Hegel haben wir ja genug im Reiche und brauchen nicht noch welche aus dem Auslande. Wir billigen also das Verhalten eurer Regierung in dieser Angelegenheit vollständig." — Das ist die wahre Zentrum, T. L. Beranz!

Eigentum und Mietziele.

Schubmacher, halte den Zugang nach Weikenfeld fern! Ein 3000 Daartrichter machte traten am 15. Februar in Weikenfeld nach vorangegangener Räuberjagd des Polizeivermögens in den Raum und, nachdem alle Einwohner überzeugt waren, daß dem Stadtrat der Fabrikanten schadeten! Sie haben ja oft gesehen die Fabrikanten auch hier wieder, es auf eine Machtprobe ankommen lassen zu müssen. Die Arbeiter verlangen bestimmt weiter nichts, als eine fairliche Gestaltung der Sozial- und Arbeitssiedlungen usw. Die Unternehmer rufen ja darauf hin, die Verarbeitung sei mit Pflicht auf die Fabrikanten unzulässig. Das ist nicht so, es mit dieser Sichtweise bestreikt werden! Die Schuhfabrikanten fürchten doch die Konkurrenz nicht, wenn sie Preisabschüttungen für Schuhwaren befehligen — Das die Schuharbeiter allerorten fordert es ja gerade darum, die hiesigen Schuhfabrikanten folgen durch Fortbildung des Bruderganges zu unter-

stützen. Die Hoffnung der Fabrikanten auf Arbeitswilligen- zuspruch muß unter allen Umständen zu nichts gemacht werden.

Ein partikularer Bergarbeiterstreit ist im Falckenauer Revier (Sachsen) ausgebrochen. Derselbe umfaßt 500 Arbeiter. Die Ursache liegt in der Ablehnung beobachteter Lohnforderungen.

Ärzte und Krankenkassen. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat in Anknüpfung an einen Spezialfall die Stellungnahme gefestigt, welche der Aufsichtsbehörde bei Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten zugewiesen wäre. In diesem vom "Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung" mitgeteilten Entwurf heißt es wie folgt: Es ist nicht die Aufgabe der Aufsichtsbehörde, die Ansprüche der Ärzte und Krankenkassen auf ihre Berechtigung hin zu prüfen und noch dem Ergebnisse der Prüfung entweder zu Gunsten der Ärzte oder zu Gunsten der Krankenkasse eine Entscheidung zu treffen, sondern sie ist verpflichtet, lediglich das Interesse der versicherten Kassenmitglieder im Auge zu behalten und unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß die Kassenmitglieder keiner ausreichenden ärztlichen Fürsorge nicht entbehren. Ist die Erfüllung dieser Verpflichtung nur dadurch zu erreichen, daß die Ansprüche der Ärzte erfüllt werden, so muß die Aufsichtsbehörde diesen Forderungen selbst auf die Gefahr hin nachgeben, daß eine Erhöhung der Beiträge notwendig wird. Im übrigen weise ich noch darauf hin, daß der Haushalt von 3 Mr. für den Versicherten schon von jeher in weiten Bezirken des preußischen Staatsgebietes als der Mindestsatz angesehen worden ist, zu dem den Ärzten eine Hilfeleistung billigerweise zugemutet werden kann."

Freibhaftes Spiel mit Arbeiterleben. Das Landgericht Schwäbisch Gmünd verhandelte gegen die Bierbrauerwitwe Marie Schubert von Bamberg und ihren Braumeister P. Alt wegen fahrlässiger Tötung. Sie hatten trotz wiederholter Verwarnungen und Bestrafungen nicht das vorgeschriebene Schutzgitter an dem Münzbottich anbringen lassen. Als nun einmal der Brauer Burkhardt mit einem schweren Mälzketzel an dem Bottich vorübergang, strauchelte er und stürzte in die heiße Masse, wobei er sich berührt verbrühte, daß er stark. Die Sache magte an das Schweinfurter Gericht verwiesen werden, weil am Bamberger Gericht der Sohn der Schubert als Richter tätig ist. Sie wurde zu 10 Tagen, der Braumeister zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt. Wir haben schon Beispiele gehabt, daß die "Gre eines Stellbrechers" von den Gerichten höher bewertet wurde als der verbrecherische, nur der Profigier entsprungene Leichtsin, mit dem hier ein Arbeiterleben geopfert wurde.

Eine Invaliden- und Hinterbliebenen-Pension für die städtischen Arbeiter wurde vom Magistrat der Stadt Zürich i. S. errichtet. Alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts sollen einen Hinterlohn erhalten, wenn sie nach vollendetem 65. Lebensjahr aus dem städtischen Dienst ausgeschieden oder vorher darunter erwerbsunfähig geworden sind. Bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit, aber vorübergehender Unzutrefflichkeit für den bisherigen Dienst erhält der Betriebsende, sofern er noch nicht 50 Jahre alt ist, nur die Hälfte des Hinterlohn. Derselbe beträgt 30 Prozent des letzten Dienstinkommens — mindestens aber 300 Mr. — und steigt jährlich um 1½ Prozent bis zu höchstens 60 Proz. Er erhöht sich um 20 Proz., wenn der Empfänger für eine arbeitsunfähige über 60 Jahr alte Ehefrau zu sorgen hat, ferner um 10 Proz. für jedes von ihm zu versorgende Kind unter 16 Jahren bis zum Höchstbetrage von 90 Prozent. Bei der Bezeichnung des Fahrstuhlohares wird der 52fache Betrag des Wochenhabs zugesetzt gelegt. Witwen erhalten als Sterbegeld 10 Proz. des betreffenden Hinterlohn, ferner ein Witwengeld von 30 Proz., das sich auf 45 Proz. erhöht, wenn die Witwe bereits 60 Jahr alt ist. Das Witwengeld beträgt 20 Proz., höchstens aber 150 Mr., ist jedoch das Kind Doppelmiete oder die Mutter bereits 60 Jahre alt, so erhöht es sich auf 30 Proz. bis zum Höchstbetrag von 225 Mr. Witwengeld und Witwengeld dürfen zusammen den Betrag des Hinterlohn des Vaters nicht übersteigen. Beiträge zu dieser Versicherung werden von den Sozialräten nicht erhoben. Die Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Magistratsmitglieder, die die Einbeziehung der Erzieherinnen und die Erhöhung des Mindestlohn auf 350 Mr. forderten, wurden abgelehnt.

Ein überzeichnetes Idyll. Der "Dörschel" berichtet im kleinsten Poem: "Die bei dem Unternehmer Klimm beschäftigten, etwa 60—70 Arbeiter haben am Donnerstagmittag die Arbeit niedergelegt, weil sie einen höheren Lohn erzielen wollten. Die Streik-

Partei schlägt zu. Was ist da noch zu verbargen? Mortano hat Szenen seines Seins gemacht; drei Rentiere haben den kleinen Schuh getragen; Niels Holgestad ist bezahlt, was Sie dagegen versprochen, ist Ihre Sache. Gute Wagen, Formane Galli, Siegfried auf die Fahrt! Siegfried seines Über. Ich werde jetzt nach Tromsö kommen. Geht die Pferde herbei, wir wollen fort. Wo Lappern geheimer Sandwürfe machen, will ich kleinen Fuß nicht über die Schwelle legen, wo ein Stein, wie dieser Mortano, Siegfried und Formanskifist steht, kann kein Normann mehr am Lüche liegen. — Da kommt Olaf! als er den Nordländer am Ufer des fjord sitz röhren sah. „He, Olaf, sagte, daß du nicht hier ward, Mortano war hier, vielleicht wollte er deinen neuen Hut sehen. Komm, mein Junge, komm, da hast hier viel verloren. Ich will dir unterwegs eine lustige Geschichte erzählen, wie man seine Schuhe bezahlt was höchst drücklich und ingebogt dabei bleibt."

"Ich führe zu glauben," sagte Holgestad, "wod tut mir leid, Herr Marstrand, davon zu gehen mit alten Gedanken. Mortano ist dem Gesetz verfallen, hat auf Olaf einen Haftbefehl gesetzt, ist ein armer Schwieger, den jeder gerechte Mann freilassen würde, wo er ihn findet. Sieht aber wahrscheinlich so aus, als kostet Ihr heimlich noch in dieser letzten Nacht mit ihm und Eresje verdeckt, den jeder anplaut."

"Ich denk, daß ich auf solche Erfülligungen keine Rücksicht zu geben habe," sagte der junge Mann.

"Ich denk, daß Sie der Herr reinigen müßt, und ich antwortete, wie Sie meint" entwidete Niels. "Seitdem die Lappenzüge in den Herzen sind wird ein Gerichtstanz bald gebraucht werden, um alle Gewalt zu jammern. Kein Menschen, und sei er der grösste, wird einem Mann treuen, der mit seinem Schwerpunkt freien Umgang hat;

denen wurden schnellst durch Feuerwehrmannschaften der Grube vom Blöße verjagt. (1) Bald darauf haben sie sich jedoch eins besseren besonnen und boten, in den Dienst wieder aufgenommen zu werden. Dem wurde gewillt. Die Arbeiter rekrutierten sich hauptsächlich aus Gelegenheitsarbeitern." Ein solcher Zustand ist doch das reine Dorado — für die Unternehmer.

Ein Ernst Abbe-Denkmal soll in Zena vor dem Volkshause errichtet werden. Feder Angehörige der Optischen Werkstätte Karl Heß will etwa einen Taglohn besteuern.

Über den Konflikt zwischen Fraktion und Partei in Frankreich wird dem "Vorw." geschrieben: Der Konflikt zwischen der Kammerfraktion und dem Nationalrat der P. S. F. (Fairenfraktion) ist vorläufig aufgeschoben worden. Die Fraktion hat, ungeachtet des Beschlusses des Nationalrats, ihre frühere Resolution betrifft der "provisorischen" Teilnahme am Wahlvorschlag aufgehalten, und zwar mit 19 gegen bloß 4 Stimmen, die Stimmen von Jaures, Bressane, Gardet und Rouanet. Die Spaltung wurde aber hintangehalten dank des Antrages Jaures, die Entscheidung des Parteitages anzutreten. Dieser Antrag wurde von der Fraktion einstimmig votiert. Dem bereits beschlossenen Einigungsparlament wird also der Kongress der P. S. F. in Paris vorangehen, der ohne den Konflikt naturgemäß unterblieben wäre, nachdem ja die Einigungscommission den einmütigen Auftrag erhalten hatte, den Einigungsparlament zu organisieren. Der Beschuß des Nationalrats gegen die Teilnahme am Wahl, d. h. die Resolution Jaures wurde mit 33 gegen 13 Stimmen bei 7 Abstimmungen gestellt (berechtigte Zahlen). Die Resolution lautet: "Der Nationalrat der P. S. F. billigt die ausdauernden Bemühungen der Gewählten, im Parlament die Interessen des Proletariats zu verteidigen und eine Reformpolitik zur Geltung zu bringen. Er ist überzeugt, daß in der gegenwärtigen Situation diese Aktion der sozialistischen Partei viel sicherer ausgeübt werden wird durch einen stetigen Appell an die Meinung des Landes und durch ein festes Eingreifen in die öffentlichen Kammerdebatten als durch Unterhandlungen von Delegierten mit Kammergruppen, deren republikanischer gute Wille seit einigen Monaten zu oft geähnt und gefälscht wurde durch das Auftreten von Dissidenten, durch Intrigen oder sogar durch Terratieren, für welche die sozialistische Partei in keiner Weise und in keinem Grade die Verantwortung übernehmen darf. Er ist übrigens überzeugt, daß die aufsichtig vorbereitete und befähigte sozialistische Einigkeit nicht die Organisationsmacht des Proletariats, die Kraft der Propaganda und des Einbringens des kollektivistischen und kommunistischen Ideals erhöhen wird, sondern auch die Wirksamkeit der reformistischen Aktion der Partei im Parlament. Schließlich erwartet er von der Hingabe der Gewählten an die proletarische Sache, daß sie ihm helfen wird, diese Einigkeit zu verwirklichen gemäß den Bestimmungen des zwischen den verschiedenen sozialistischen Organisationen getroffenen Vertragsabkommen." Gerade gegen diese Bestimmungen aber erhebt sich die Mehrheit der Fraktion. Es bleibt abzuwarten, ob sie sich dem Beschuß des Kongresses von Rouen fügen wird

Städte und Nachbargebiete.

Freitag, den 17. Februar,

Ein "humaner" Arzt. Ein im "Wintergarten" in Stellung befindlicher Hausdiener hatte am Mittwochmorgen, als er bei der Heizungsanlage beschäftigt war, das Unglück, sich im Gesicht erheblich zu verbrennen. Er begab sich darauf, weil er von den heftigsten Schmerzen geplagt wurde, sofort zu dem in der Nähe wohnenden Arzt Dr. Ernst Reuter, und ersuchte denselben, ihm einen Verband anzulegen. Ohne sich um die Belastungen des Hausdieners irgendwie zu kümmern, fragte der Arzt denselben nur danach, ob er sein Krankenfassbuch mitgebracht habe. Da der Verletzte dies in der Aufregung und in seinem Schmerz vergessen hatte, so verlangte der Herr Doctor von ihm, daß er in seinen Schmerzen und ohne Hilfeleistung erst nach Hause gehen und das Buch holen sollte; dann wollte er ihn behandeln. Selbstverständlich ging der Hausdiener sofort zu einem anderen Arzt, zu Herrn Dr. Hedinga, der ihm auch ohne Krankenfassbuch einen Verband anlegte. Das Verfahren des Herrn Dr. Ernst Reuter spricht aller Menschlichkeit ab. Ein armer Arbeiter kann sich vor Schmerzen winden, ihm wird nicht eher geholfen, bis

leider wird ihm glauben, keiner sein Brot essen wollen. Kann sein, Herr Marstrand, daß auch Gesetze und Richter mitzusprechen haben; drum gebt Euer Wort, daß Ihr den alten heidnischen Zauberer so wenig gesehen habt wie den spitzbübischen Mortano."

"Vor Gott und Richter würde ich sprechen, wie ich möchte," sagte Marstrand, "Zwang jedoch lasse ich nicht zu. Es gut manches für recht und ehrlich in der Welt, Herr Helgestad, was Schurkerei und Gaunerlei ist, und wenn ich die Richter betrachte, die bestellt sind, über Wohl und Weh zu wachen und Gerechtigkeit zu üben, so kommt mir ein Grauen davor an."

"So geht denn mit denen, von welchen Ihr Bisseres hoffst," sprach Helgestad, und ohne ein weiteres Wort ließ er die Pferde kommen, packte in ihre Körbe sein Geld und was sein war und verließ dann mit Paul und seinen Dienern den Saal.

Auch der Formana hatte sich in seinem Boot davon gemacht, Olaf war der Letzte, der aus dem Hause ging, nachdem er Gewicht und Jagdgereit genommen.

"Und auch du, Olaf, willst mir ein Fremder von mir gehen?" fragte Marstrand, als jener trostig und finster bei ihm vorüberströmte.

"Olaf blieb stehen und schlug seine Fäuste nieder. "Wisse," sprach er, "daß ich heut, als alle schliefen, hinausging, um Dich mit mir zu halten. Ich mochte nicht lange sein, wie du behandelt werdenst. Wärst du ein Mann, der schuldlos leben sollte, ich wäre aufgestanden für dich und hätte es nicht geradsetzt; hätte selbst Geld und Gut für dich hingebracht, wie wenig ich auch deine Narrenheiten sehe. Doch du bist doch sehr unerfahren, man hat deine Leichtgläubigkeit gewiß ausgenutzt. Aber du bist falsch und hast mich betrogen."

(Fortsetzung folgt)

dem Arzt das Honorar gesichert erscheint. Es gibt eben zwei Klassen von Kranken! Der Bürgerausschuss genehmigte in seiner letzten Sitzung den Senatsantrag, der 1. die Neupflasterung der Fischergrube von der Kupferschmiedestraße bis zur Breitenstraße; 2. die Errichtung eines Entlastungssieles in der Fischergrube von der Kupferschmiedestraße bis zu Kettlers Gang, Fischergrube 26; 3. die Tieferlegung des Sieles im Rosengarten; 4. die Regulierung und Verbreiterung der Straße "Bei St. Johannis" vor dem Realgymnasium und der neuen Feuerwache; 5. die Neupflasterung des Torweges Engelswisch 33; 6. die Erneuerung des Asphaltbelages der Fahrbahn in der Breitenstraße mittels Stampfaspalplatten; 7. die Verbreiterung des Bürgersteiges an der Nordseite der Straße "Mühlenbrücke", vor dem Brühl'schen Wall verlangt. Hierzu wurde ein Zusatzantrag gestellt, der wie folgt lautet: Der Bürgerausschuss erachtet den Senat, zu prüfen, ob die Straßenbaubürgage nicht auch von den Anliegern der unter Ziffer 4, 5 und 6 ausgeführten Straßen zu erheben ist. — Verschiedene Wege arbeiten, die in den Vorstädten vorgenommen werden sollen, fanden ebenfalls die Zustimmung des Bürgerausschusses. Ein weiterer Senatsantrag verlangt: 1. die Inlage eines Radfahrweges an der Südseite der Schlutuper Chaussee von der Abweigung des Weges nach Alt-Lauterhof bis zur Abweigung des Westlichen Weges von Schlutup; 2. die Fortführung des Radfahrweges in der Moislinger Allee auf der Westseite von der Grenze des inneren Wegebezirks bis zum Moislinger Baum; 3. die Pflasterung von Straßenübergängen im Zuge vorhandener Radfahrwege; 4. die Fortführung des vorhandenen Radfahrweges an der Nordseite der Arnimstraße auf weitere 1000 Meter Länge. Hierzu beantragte Blunk: Der Bürgerausschuss wiederholte das am 22. Juli 1903 an den Senat gerichtete Eruchen, baldmöglichst einen Plan zu der Straßenverbindung der Stadt mit dem neuen Bahnhof und die hierüber etwa nötige Umgestaltung des Rosengartens zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen.

Der Bürgerausschuss nahm den Senatsantrag an, und beschloß, das vorstehende Eruchen an den Senat zu richten.

Baurat Wallbrecht zu Hannover beabsichtigt, den

auf der Grenze zwischen seinen Eigentümern am Marliertburgfeld und dem Kasernengrundstück liegenden Feldweg als Straße auszubauen. Das Finanzdepartement beantragt, sie ihm zum Preise von 3 M. für das qm zu verkaufen.

Der Bürgerausschuss erklärte sich mit dem Verkauf von

Staatsland zu dem angegebenen Preise einverstanden.

Die beantragte Mitgenehmigung stand ferner einem Senatsantrag, der wünscht, daß für die von der Marliertstraße in Verlängerung der Hövelnstraße nach Osten führende Straße auf der Strecke von der Marliertstraße bis zur ersten im Bebauungsplan vorgegebenen Querstraße die Bauweise in geschlossener Reihe vorgeschrieben werde, mit der Absicht, daß es dem Polizeiamt überlassen bleibt, für das Grundstück der Wagenhalle der neuen Straßenbahn und die beiden rechts und links davon belegenen Grundstücke besondere Bestimmungen über die Bauweise zu treffen. — Weiter erklärte sich der Bürgerausschuss gütlich darum, daß dem Staatsrat eine zur Besteitung seiner Bureaukosten weitere 20000 M. aus Abschnitt XIII der Ausgabenseite des laufenden Staatsbudgets zur Verfügung gestellt werden. Der Senat hält diese Forderung mit Rücksicht darauf für gerechtfertigt, daß durch die vollständige Angliederung der Bau-Bemessungsarbeiten an den Betrieb des Katasteramtes und durch die Vorarbeiten für die Lübeck-Segeberger Eisenbahn erheblich höhere Kosten für Hilfsarbeiter und dergl. erwachsen. Eine Folge des vorstehenden Antrages ist der Senatsantrag, der verlangt, daß der Abschnitt XIII der Ausgabenseite des Staatsbudgets für das Rechnungsjahr 1904 um weitere 50000 M. verändert und dementsprechend die in den Abschnitt VIII der Einnahmenseite zur Deckung des Fehlbetrages eingestellte Summe um einen weiteren Beitrag von 50000 M. aus dem Kapitalsfonds des Staates erhöht werde. Auch hier stimmt der Bürgerausschuss zu.

Die Lübecker Geraffenspastabäckerei e. G. m. b. H. hielt am 16. d. M. ihre Jahresversammlung ab. Der vom Genossen B. Pape vorgelegte Bericht lautet sehr günstig. Der Umsatz betrug 544 924,52 M., die Ausgaben für Waren betrugen 336 466,03 M., die Fabrikations-, Verwaltungs- und anderen Umlöften 185 273,82 M. Der Stein gewinn beträgt 23 194,67 M. Der Umsatz betrug gegen das vorige Jahr 78 000. — M. mehr. Verbacken wurden 14 510 Sac Mehl; in der eigenen Bäckerei wurden 15 952 Sac Roggen und Weizen vermahlen. Abschreibungen auf Grundstück, Maschinen und Inventar wurden für 13 912,77 Mark vorgenommen. Die Anzahl der Niederlagen betrug 250, die der Mitglieder 1170. Das Sparenlagen-Konto für Mitglieder und Nichtmitglieder zeigt einen Bestand von 79 981,62 M. Die Aktiva und Passiva beträgt 460 714,73 M. Der im letzten Betriebsjahr eingehaltene Stunden-Arbeitsstag hat für die Genossenschaft günstige Resultate gezeitigt. Es ist bemerkenswert, daß das angekommene, in den verschiedenen Fonds enthaltene Vermögen den Betrag der Mitgliederanteile bedeutend übersteigt; ein Verhältnis, welches man sonst selten begegnet. Eine dem Bericht beigegebene statistische Tabelle über die Entwicklung der Genossenschaft seit ihrer Gründung zeigt das ruhige, aber kraftvolle Wachstum der Genossenschaft. In den 16 Jahren ihres Bestandes wurden 5 582 093,90 M. umgesetzt, der Reinigungswert in derselben Zeit beträgt 384 687,83 M. Der zur Verfassung stehende Reinigungswert wurde auf Beschluss der Verammlung zu Extrabeschreibungen und Überweisung auf verschiedene Fonds, sowie auf Zahlung einer Dividende an die Mitglieder von 20 Proz. und Verteilung von 2000 Bröden an die Arbeitslosen verwendet. Der bisherige Geschäftsführer, Genosse B. Pape, dessen Geschäftsvorstand abgelaufen war, wurde wieder gewählt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

In der Heilstätte Oberberg, die bekanntlich von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte begründet worden ist, bestehen wieder Differenzen zwischen den Patienten und der Verwaltung. Derartige Differenzen haben bereits früher einmal unter der Leitung des damaligen Inspektors Timm zu unlieblichen Verhältnissen geführt. Mit einem Wechsel in der Person des Verwalters und mit Übertragung größerer Befugnisse auf den leitenden Arzt ist seinerzeit eine Wendung zum besseren eingetreten. Der Zustand der allseitigen Zufriedenheit hat seitdem an gehalten, bis neuerdings erst wieder Klagen erhörbar, die mit den früheren einiger Aehnlichkeit haben und anhend berechtigt sind. Die Patienten klagen nämlich über das zu geringe Quantum Milch, das ihnen verabfolgt wird, während die ärztlichen Verordnungen bei diesen Kranken meist immer auf Berechnung von möglichst viel Milch lauten. Ferner wird den Patienten das Brötchen in ganz ungewöhnlich dicken Scheiben (man gibt die Stärke derselben auf 1½ 2 Centimeter an) gereicht, so daß

der Genuss desselben in der verabfolgten Form den meisten Patienten einfach unmöglich wird. Drei Patienten, die um den Genuss des Brotes zu ermöglichthen, die Schreiben selbst durchschnitten, wurden dieser Tage unter ausdrücklichem Hinweis auf dieses "Vergehen", knall und Fall aus der Anstalt entlassen. In einem uns zugegangenen Schreiben wird noch weiter ausgeführt, daß infolge der mangelhaften Nahrung mehrfach das Körpergewicht der Kranken abgenommen hätte. Den Entlassenen wurde nur das Kleingeld viertter Klasse vergütet; da ihr Abschluß mittags erfolgte, so war es ihnen nicht möglich, noch an demselben Tage die Heimat zu erreichen. Es wäre ein Gebot der Menschlichkeit gewesen, den entlassenen Kranken wenigstens Gelegenheit zu geben, ihr Kleingeld noch an demselben Tage zu erreichen. Selbstsame Ausschaffungen scheinen neuerdings bei der Verwaltung der Anstalt auch über das Beschwerderecht der Insassen zu bestehen. Wenden sich Patienten beschwerdefährend an den dirigierenden Arzt oder den Inspektor, so wird ihnen zu meist die Antwort zuteil, wenn die Behandlung in der Anstalt nicht passe, der könne gern sein Bündel schütteln. Wir meinen, daß das nicht die rechte Art ist, um in einer solchen Heilstätte die doch zur Gesundheit der Insassen gerade notwendige Ruhe und Eintracht herzustellen. Die Beschwerden scheinen uns doch so relativ geringfügiger Natur, daß ihre Berücksichtigung der Anstaltsverwaltung nicht allzu schwer fallen dürfte, so daß es weder der nun aus dem gespannten Verhältnis heraus entstandenen Erregung und Erbitterung aller Patienten, noch des nun wohl erforderlichen etwaigen Eingreifens von Ausschau resp. Vorstand der Landesversicherungsanstalt bedürfte. Schließlich ist doch zum größten Teil das von den Arbeitern selbst ausgebrachte Geld, mit dem man die gewiß segensreich wirkende Heilstättenbehandlung erkrankter Arbeiter zum möglichsten Schutz vor Invalidität betreibt. Wir hoffen von Oberberg bald melden zu können, daß die alte Zufriedenheit auf Grund ordnungsgemäßer Regelung der Differenzen wieder eingekehrt ist.

Lauenburg. Schriftsteller - Vereinigung. Der Lauenburger Kreis-Innungsverband hat beschlossen, die Bildung eines Allgemeinen Arbeitgeber-Verbandes im Kreise Herzogtum Lauenburg angestreben.

WIR SAGEN UND SEIN.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung ist am Sonnabend in Kronow ein Arbeiter aus Borowno zu 3. seine Frau zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. — Ein gehöriger Majestätsbeleidiger. Der "Frankfurter Zeitung" wird aus Saarbrücken geschildert: In dem kleinen Bergmannsdörfern Hirschweiler (Kreis Ottweiler) herrscht über das Schloß des Lehrers Berndt, der am 9. Dezember 1903 wegen Majestätsbeleidigung von der Strafmauer in Saarbrücken zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, noch immer lebhafte Erregung. Die Verurteilung des Betrugs ist auf das Zeugnis ihres überwollenden, rücksichtigen Denunzianten hin erfolgt, das ganze Dorf aber ist von seiner Unzufriedenheit überzeugt und hat ein Geruch an die königliche Regierung in Trier gerichtet. Berndt im Amt zu belassen. Erfolg hatte dies Geschick bis heute nicht, trotzdem die Denunzianten als Abel bezeichnet und aus Hochsitz handhabt geschilbert waren, und auch der Seminardirektor, Schulrat Diekner in Ottweiler, und der Abgeordnete Pfarrer D. Hadenberg, zu Protokoll gaben, sie hielten es für eine psychologische Unmöglichkeit, daß aus dem Munde des so gut beleumdeten Berndt die gemeinen Worte gekommen seien, die in dem Tenor des Urteils als "maßlos" bezeichnet werden. Ein Grabengeschäft, welches die Gemeinde an den Kaiser richtete, hatte ebenfalls keinen Erfolg. Die Erbitterung der Hirschweiler ist insgesamt noch gefangen. Während die Denunzianten allgemein gemieden werden, wurde Lehrer Berndt von fast allen Personen zum Ehrenmitgliede ernannt. Dieser Tage ist ein zweites Grabengeschäft an den Kaiser abgegangen. Der Fall Berndt zeigt erstaunlich deutlich, wie der Majestätsbeleidigungsparagraph dem niedrigsten Denunzianten ein Tür und Tor öffnet und die Erbitterung braver Leute verhindern kann.

Woraus ein Prinz kauf ist. Durch die Kraftigkeit des Prinzen Euli Friedrich ist, wie die "Postd. Post," meldet, ein Potsdamer Geschäftsmann recht empfindlich geschädigt worden. Er ist der Inhaber eines Kellers, der in einem Hause der Schloßstraße, unmittelbar neben dem Kabinettshaus, belagert ist. Datis betreibt er einen Bierverkauf mit Bierbrauerei und Speisewirtschaft und erfreute sich zahlreicher Kunden. Um nun die Ruhe des erkrankten Prinzen nicht zu föhren, wurde die Schloßstraße zuerst nur für den Wagenverkehr gesperrt. Als aber eines Tages einige Leute sich direkt unter dem Fenster des Kabinettzimmers laut unterhielten, wurde auf Veranlassung der Kaiserin die Schloßstraße auch auf der Seite, wo das Kabinettshaus belegen, für den Fußgängerverkehr gesperrt. Der Geschäftsteller des Händlers lag nun inmitten dieser Spur, und die Folge davon war, daß seine Kunden nur noch mit besonderer polizeilicher Erlaubnis zu ihm kommen konnten. Sie blieben bei dieser Kontrolle fast länglich aus, so daß der Geschäftsmann eines Tages gerade 20 Pf. Einnahme hatte. Eine Beschwerde bei der Polizei hatte den Erfolg, daß ihm gesagt wurde, er müsse sich schon aus Patriotismus die Sperrung gefallen lassen. Da er aber nicht gut auf die ihm entgangene Einnahme verzichten kann, will er jetzt weitere Schritte tun, um für den Ausfall Schadenerfolg zu erhalten. Es wäre an sich zu wünschen, daß es zu einer gerichtlichen Klage käme, damit festgestellt würde, auf Grund welchen Rechtes aus der erwähnten Ursache Strafanzeigungen verfügt werden können. Wir können uns kaum vorstellen, daß die Potsdamer Polizei in dem Falle, daß der Geschäftsmann an schweren Frank wäre, den Haftstrafen und auch anderen Strafen den Verlehr in der Schloßstraße untersage, gescheide denn, die Strafe für den Fußgängerverkehr abspreche. Doch halten wir es für ausgeschlossen, daß es zu einer Klage kommt, da es wohl selbstverständlich ist, daß der Geschäftsmann mit fürstlicher Generosität erschädigt wird.

Schule und Kunst in Preußen. Der "Sote aus dem Riesengebirge" berichtet wiederum über Sandauische Schulzustände: "Weil die lgl. Regierung kein Geld hat, darum wird der dringend notwendige katholische Schuhhausbau in Böhlenheim hinausgezögert! Seit 10 Jahren wächst die Schülerzahl der dortigen katholischen Schule drastisch, daß 1897 die Anstellung eines dritten Lehrers und ein neues Klassenzimmer notwendig wurde. Die Regierung genehmigte

damals die Unterbringung des Lehrlokals im Gasthofe „Zum Preußischen Hof“ nur unter der Bedingung, daß mit dem Neubau der Schule bald begonnen werde. Leider sind zwei Jahre sind seit dieser Zeit verflossen und mehr als 100 Kinder gehen in genanntes Gathaus zur Schule, wo das gemietete Zimmer schon längst nicht mehr groß genug ist, so daß wiederholt die Schüler auf Gartenstühlen sitzen und auf den Fensterbrettern ihre schriftlichen Arbeiten verrichten müssen. Seitweise muß hier der Unterricht wegen des ruhenden Wärms unterbrochen werden. Zu diesen Übelständen gesellen sich die der beiden anderen Klassen im alten Schulhaus. Laut Aussage verschiedener Kerle sind diese gesundheitsschädlich, feucht und kalt und wegen der defekten Türen und Fenster im Winter kaum zu erhitzen. Allein sanitären Vorrichtungen spottet die Theorie, und zu bewundern ist es, daß hier die Polizei eine Schließung derselben noch nicht anordnete. Diese einer Stadt unwürdigen Schulzustände bestätigten im Jahre 1901 der Ober-Regierungsrat Löppel, worauf der Kreis-Bauamtsleiter Schütz in Landshut mit dem Entwurf eines neuen Schulhauses beauftragt wurde. Seit dieser Zeit schwelen die Verhandlungen betr. Aufbringung des Schulhauses und der Platzfrage. Letztere nahm das Jahr 1902 und den Sommer 1904 in Anspruch und kostet endlich der Vollständigung der lgl. Regierung. Der seit 10 Jahren notwendige und jetzt durch 3 Jahre hinausgeschobene Neubau könnte vielleicht im Frühjahr dieses Jahres beginnen; doch eine übermalige Verzögerung zu befürchten, da die städtischen Behörden — Zeitung liegt 3 Jahre aus — sich mit der Größe des Hauses und der luxuriösen Dachkonstruktion nicht einverstanden erklären können."

Zwei Urteile eines Kriegsgerichts. Die in Bromberg erscheinende "Österr. Presse" berichtet: Das Kriegsgericht der 4. Division verhandelte in seiner letzten Sitzung zunächst als Berufungsinstanz gegen den Kanonier Robert Hitz von der 5. Batterie des 53. Feldartillerie-Regiments. Wegen Achtungsverweigerung in zwei Fällen war Hitz strafrechtlich zu 3 Wochen strengem Arrest verurteilt worden. Als am 17. Januar d. J. der Unteroffizier Ottlieb die Mannschaftsprüfung betrat, in welcher sich mit anderen Mannschaften auch der Angeklagte befand, lag dieser auf seinem Bett und erhob sich nicht bei dem hereintritt seines Vorgesetzten. Der Aufforderung des Unteroffiziers, aufzustehen und nach dem Stalle zu gehen, leistete der Angeklagte erst Folge, nachdem der Unteroffizier den Befehl wiederholte. Gegen das strafrechtliche Urteil legte der Geschäftsherr, weil das Strafmaß zu gering war, die Berufung ein. Nach beendetem Beweisaufnahmen erkannte das Kriegsgericht auf vier Wochen strenges (?) Arrest. — Der Unteroffizier August Maßler vom 4. Komp. 149. Inf.-Regt. (Schneidershütte) hatte in der Nacht zum 10. Januar d. J. einem Kameraden ein 20-Markstück entwendet. Das Urteil lautete auf drei Wochen Mittelerrest, Degradation und Verzierung in die 2. Klasse des Soldatenstandes. — Kommentar überflüssig!

Die persönliche Anicht Nahstrats. Die Frage ob "Poker" ein Glücksspiel ist, wurde auch in der letzten Braunschweiger Schöffengerichtssitzung erörtert. Angeklagt war der Restaurateur Karl Schmidt, der geduldet hatte, daß die Mitglieder eines bei ihm verkehrenden Regiments nach beendetem Regel "Mauseln ohne Abzwing" und "Kartenlotterie" spielten. Auf die Bemerkung des Vertheidigers, daß jene Spiele keine Glücksspiele seien, da durch den Nahstrat Proz. festgestellt worden sei, daß selbst "Poker" nicht zu den Glücksspielen zähle, erwirkte Oberstratrichter Dr. Möhler, daß "Poker" kein Glückspiel sei, sei die persönliche Anicht des Ministeriums Ruhstrat, der er zum Beispiel nicht betrete. Der Angeklagte wurde darauf zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. — Ruhstrat Ruhstrat!

Behüt dich Gott . . . Da die preußische Justizverwaltung keinerlei Aufhalten möchte, um die Auslieferung des aus dem Düsseldorfer Gefängnis entsprungenen Unteroffiziers Kindermann zu verhindern, wurde dieser von den holländischen Behörden in Winterkampf über die deutsche Grenze gebracht. Kindermann lief in diesen sofort nach Holland zurück und kann sich dort ungehindert aufzuhalten.

Eine Revolution. Es ist eine Verleumdung, daß wir in einer Zeit der Reaktion leben. Überall brechen die Fortschritte mit fast revolutionärem Ungezüm vor. Geschieht wie in der neuen "Hofansage": "Die Damen erscheinen in langen, ausgezerrten Kleider (keine vierzig Auszüge und keine langen Arme) mit hellen Glacéhandschuhen, die Herren vom Civil in Gala mit weißen Unterleibern (Kniebock, Schuhe und Strümpfe), die Herren vom Militär im Hoffball-Anzuge mit Ordensbändern. Diejenigen Herren, welche zur Ablieferung einer Uniform nicht berechtigt sind und demnach früher im schwarzen Frack und weißer Krawatte erschienen, haben nun mehr die Befugnis, daß vorgeschriften Hoffkleid zu tragen." — Die Gläubichen, die obwohl sie nicht einmal Reisebeamte sind, fortan "mit weißen Unterleibern", in Kniebock, Schuhe und Strümpfen erscheinen dürfen!

Dreifacher Selbstmordversuch der Raubmörderein Klein. Frau Franziska Klein, welche, wie wir mehrfach berichteten, unter Brüüsse ihres Mannes den bejahrten Handelsgeiste Sykora in Wien ermordet und verantwortet hat, unternahm in der letzten Zeit im dortigen Untersuchungsgefängnis zu drei verschiedenen Malen Selbstmordversuche. Sie wollte sie sich mit der Schnar ihres Mieders am Gelenksepter erhängen, dann mit dem Blanchede des Mieders die Pulssader öffnen, und schließlich versuchte sie, sich durch Verschlucken einer Quantität Waschseife zu vergiften. Folge dieser Selbstmordversuche, die von den Gefangenen sämtlich rechtzeitig entdeckt und verhindert wurden, wurde Frau Klein befreit besserer Verwahrung ihres Person nach dem Requisitenhospital gebracht, wo auch die weitere Untersuchung ihres Gesundheitszustandes durch die Richterfolge erfolgen wird. Die Behandlung gegen das Ehepaar Klein ist für die zweite Hälfte des Monats März er. in Aussicht genommen.

